5) Bezüglich der auf dem Hellmuthschen hause fur die Commun haftenden Spoothet wegen eines Capitals von 100 Thir. beschließt das Collegium, dieselbe fur jest und vor dem Tode des gegenwartigen Besitzers dieses hauses, des alten hellmuths, nicht aufzugeben.

hierbei protestirt zugleich das Collegium fur immer gegen Einraumung oder Eintragung einer Bers berge fur August hellmuth in Braunsdorf auf das beregte haus und verwahrt fich in diefer Beziehung gegen alle der Commun aus einer solchen herbergsgewährung spater etwa erwachsenden Nachtheile.

6) Alls wirkliche Ausschußpersonen zu der Abschätzungs-Commission wurden hiernachst aus dem Colslegium herr Bretschneider mit 5 und herr Tromel mit 5, dagegen aus der übrigen Burgerschaft herr Partich und herr Deconom Fischer ein Jeder mit 8 Stimmen, als Stellvertreter aber aus der Burgerschaft herr Sattler Busch mit 6, herr Bottcher Gottlob Rose jun. mit 5, herr Rothing und herr Reil gleichfalls mit 5 Stimmen, also mit absoluter Mehrheit erwählt.

Der Unterzeichnete fordert hierdurch die Einwohner der hiesigen Gegend und namentlich auch die Landwirthe derfelben auf, Sonntag, den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in Resselsdorf in dem oberen Gasthofe, zu einer öffentslichen Besprechung, besonders über die Beschäftigung brodlos gewordener Arbeiter und die in dieser Beziehung nothwendigen Maßregeln, zusammenzustreten.

Tharand, den 17. Mai 1848.

Dr. Sugo Schober.

Versammlung

des Limbacher Vereins zu Besprechung deutscher Angelegenheiten im Gasthofe zu Limbach am 3. Mai 1848.

Rach Vorlejung des Protofolls von letter Ci-Bung hielt fr. Paftor Rindermann den angefunbigten Bortrag über Monarchie und Republit und fprach fich mit Klarheit und Rraft dabin aus: Die große Mehrheit Deutschlands erflare fich fur eine constitutionelle monardusche Berfaffung, d. b. für eine Regierungsweife, Die einen erblichen Fürften an ihre Spite ftellt, fo jebod, daß die Dagnah: men beffelben von einem aus den verschiedenen Bolferftammen ermablten Parlamente bestimmt und geleitet werden; Die fleine Minderheit dagegen wolle eine Republit, b. b. einen Freiftaat, der mit Uuflofung aller monardifchen Gingelftaaten bie Bugel ber Regentschaft in Die Sande eines aus Deutich: lands Mitte erwählten Ausichuffes von Bolfs. mannern niederlegt. Diefe Partei finne und an, die bisherigen Throne umguftogen und die einzelnen Fürsten aus ihren Befitthumern gu verjagen. -Deun wolle man gwar nicht ber republikanischen Regierungsform allen Werth absprechen, da fie wohl diejenige Berfaffung fei, in welcher der Bolts. wille ben entsprechendsten Ausbruck findet und geringere Geldmittel nothig macht, doch fiehe auch feft, daß biefes fich auf dem Papier in der Regel beffer ausnehme und baß gegenwartig fur Deutsch= land bon der bezeichneten republifanischen Berfaffung fein Beil ju erwarten fei. Denn Ginführung derfelben murde jest die Parteien mehr entzweien, und einzeln und gerriffen murde Deutschland frem= ber Dacht unterliegen und Sflavenfetten erhalten. Die Fürften, bei benen Alles auf der Spipe ftande, murden auch Alles bagegen aufbieten, und eine

maditige Adelspartei, fomie Biele, Die fich von der ihnen angestammten beutschen Treue gegen ihren Fürsten nicht losjagen tonnten, wurden fich auf ibre Ceite fellen, weshalb ein bedenflicher Burger: frieg unvermeidlich mare; auch muffe man bezweis feln, daß bas Bolf in allen beutschen Staaten fcon reif fei fur eine folde Regierungsform ober durch Einführung derfelben wie durch einen Zauber= fchlag auf einmal fur fie reif werbe. Laffe man Deutschland fich im Lichte ber freien Inftitutionen, die es von nun an erhalten foll, zu der nothigen politischen Mundigfeit durchbilden und erheben, bann werde fpater die Madit des Zeitgeiftes ohne Schwerts ftreich vielleicht in's Leben rufen, mas gegenmartig nicht anders als mit blutigen Opfern erfauft merden fonnte.

Einen zweiten Bortrag hielt Sr. Lehrer Ginger aus Gora über Befürditungen eines Rrieges. Die Grunde hierzu fand der Redner von Geiten Frantreichs 1) in der mantenden proviforischen Regierung Franfreiche; 2) in dem bobern frangofifchen Mili= tair, welches unter ber republifanischen Berfaffung fcon herabgefest ift und nur im Rriege Auszeichnung ju finden hoffte; 3) in den gablreichen Pro= letariern, die fchwer zu zugeln find; 4) in ber Gelb. noth Franfreiche, Die ben Staatsbanfrott gur Folge haben fonnte und welchen Franfreich vielleicht durch den Rrieg verdecken wolle. - Don Geiten Rug. lands: in der befannten Eroberungsfucht ber Cja= ren; in dem Beftreben derfelben, Bildung und Freifinn zu unterdrucken, weghalb fie Deutschland niederhalten mochten, und in ber Doglichfeit, daß Rufland von deutschen Furften gur Silfe gerufen werbe. - Der Krieg mit Italien und Danemark murbe mahrscheinlich fich nicht weit ins Innere von Deutschland erftrecken.

Bei der freien Besprechung hierüber wurden diese Grunde anerkannt, wohl auch neue hinzuge-